

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blauenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnort, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Simbach, Zogen, Rohorn, Rittsch-Rothsch, Ranzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Ritzsch, Rothschönberg mit Berns, Sachsdorf, Schmiedwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inzeratenteil: Martin Berger, für Vorkauf und die übrigen Abteilungen: Hugo Friedrich.

No. 49.

Dienstag, den 26. April 1904.

63. Jahrg.

Noch kein neues Landtagswahlrecht.

Am Sonnabend abend ist der Bericht der Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer über die Abänderung des Landtagswahlrechts erschienen. Die Deputation beantragt einstimmig, die Kammer wolle erklären, daß sie die in der Denkschrift enthaltenen Vorschläge über eine Neuordnung des Wahlrechts für die zweite Kammer als taugliche Unterlagen für ein zukünftiges Wahlgesetz nicht anerkennen kann. Ferner beantragt die Deputationsmehrheit, die Kammer wolle 1. erklären, daß sie ebenso wenig den Zeitpunkt bereits für gekommen erachtet, wo der Staat durch eine grundsätzliche Aenderung des bestehenden Wahlrechts im Sinne der Einführung eines dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gleich oder doch nahe kommenden Wahlverfahrens auf die Sicherung verzichten kann, die in dem bestehenden Wahlrecht gegen die Gefährdung des Staates liegt, 2. wohl aber zu beantragen die Regierung zu ersuchen, das bereits vorgelegte Material durch weitere statistische Unterlagen über die Wirkung eines Pluralismus bei dem ebenfalls genügende Sicherung gegen die Ueberflutung der Kammer mit staatsfeindlichen Elementen geboten wird, zu ergänzen, 3. zu diesem Zwecke die eingegangenen Vorschläge über eine Wahlreform, soweit sie auf das Pluralismus gerichtet sind, der Regierung als Material für einen künftigen Gesetzentwurf zu überweisen, 4. die zu der Wahlreformfrage eingegangenen Petitionen, soweit sie sich nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigen, auf sich beruhen zu lassen.

Die Deputationsminderheit, bestehend aus den Abgeordneten Langhammer, Dr. Schöne, Schulze und Wolff beantragt, die Kammer wolle beschließen: 1. Die Einführung des Reichstags- oder eines ihm sehr nahe kommenden Wahlrechts für die sächsischen Landtagswahlen als mit dem Wohle des Staates nicht vereinbar zu erklären. 2. Die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die bestehenden, indirekten Klassenwahlen durch geheime, direkte Wahlen unter Gewährleistung von Zusatzstimmen ersetzt wird. 3. sich gegen die öffentliche Wahl im Wahlzettel, sowie gegen die Unterscheidung nach Rangstufen auszusprechen, 4. zu erklären, daß bei jeder Aenderung des Wahlrechts an der geheimen Stimmabgabe festzuhalten, ist. 4. Mitglieder der Deputation beantragen ferner, die Regierung aufzufordern, bei Vorlegung eines Wahlgesetzes keine Unterscheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen beizubehalten; jedenfalls aber die Zahl der auf die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen entfallenden Wahlkreise zu erhöhen.

Für eine Aenderung in der Zusammensetzung der ersten Kammer liegen zwei Anträge aus der Mitte der Kammer vor; der eine, der des Abgeordneten Andrä und 53 Genossen, geht dahin: „die Regierung möge in Erwägung darüber eintreten, in welcher Weise bei der Zusammenlegung der ersten Kammer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechende Berücksichtigung der Industrie, des Handels und des Gewerbes Rechnung getragen werden könne“; während die Minderheit den Hauptwert darauf legt, daß Industrie, Handel und Gewerbe eine der landwirtschaftlichen gleichwertige Vertretung erhalte, daß aber auch namentlich Rechts- und Gesundheitspflege, Unterrichtswesen und technische Wissenschaft angemessene Vertretung finden.

Die Lösung des Problems der Schaffung eines brauchbaren Landtagswahlrechts ist also auch der Gesetzgebungsdeputation — der berufensten Instanz unserer Volksvertretung — nicht gelungen. Die Deputation verlangt neue Vorschläge, neue statistische Unterlagen — wir meinen, es sind der Vorschläge und der statistischen Unterlagen in den letzten Monaten gerade genug gewesen. Man hat von der Deputation auch nicht erwartet, daß sie ein brauchbares Wahlgesetz aus der Erde stampfen werde, — denn was Staatsmännern in jahrelanger Arbeit nicht gelang, wird man der Deputation nicht innerhalb weniger Wochen abverlangen können — sie war nur vor die Aufgabe gestellt, aus der von berufener und unberufener Seite in Hülle und Fülle eingegangenen Vorschläge alles Brauchbare herauszuschälen und zu einem kompakten Ganzen zusammenzufügen. Die Deputation ist jetzt — wie die Mehrheit des Landtages schon früher — zu der Ueberzeugung gekommen, daß der vorliegende Gesetzentwurf für eine Reform ungeeignet ist. Das ist gleichbedeutend einem Scheitern der Wahlrechtsreform für Jahre hinaus. Hieran wird auch die Beratung des Berichtes im Plenum am nächsten Donnerstag nichts ändern, und ob dem Landtag 1905/1906 das Gelingen wird, was der gegenwärtige Landtag nicht vermochte, darf wohl füglich mit einem Fragezeichen versehen werden. So wird sich denn unser Sachverhalt auf Jahre hinaus mit dem gegenwärtigen Landtagswahlrecht behelfen müssen, ein Umstand, der die jetzt geschaffene Situation doppelt unangenehm erscheinen läßt.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 26. April 1904.

Deutsches Reich.

Die Abstriche.

welche die Budgetkommission des Reichstags beim ordentlichen Etat vornahm, betragen in den Rechnungsjahren 1880—1903 bei den fortwährenden Ausgaben 40744734 Mark, bei den einmaligen Ausgaben 106289335 Mark, zusammen also über 147 Millionen Mark. Der 20jährige Durchschnitt der Abstriche beläuft sich von 1884—1903 auf 6,5 Millionen Mark, der zehnjährige Durchschnitt von 1894/95 bis 1903 auf 8,4 Millionen Mark.

Für den Bau eines Residenzschlosses in Bosen war bekanntlich ein Posten in den preussischen Etat eingestellt, und seitens der Regierung war dadurch gefordert worden, daß der Staat Preußen die Kosten des Baues tragen solle. Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat nun am Freitag den betreffenden Titel des Etats abgelehnt. Jedoch wurde beschlossen, an seiner Stelle als erste Rate eines staatlichen Beitrags für den Bau des Residenzschlosses in Höhe von 5350000 Mk. eine Million in den Etat einzustellen, und zwar mit dem Zusatz, daß dieser Beitrag nicht überschritten werden dürfe und daß der Bau für eigene Rechnung der Krone erfolgen solle.

Abgelehntes Gnabengesuch.

Der Kaiser hat ein von dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Ruhn eingereichtes Immediatgesuch, ihm den Rest seiner halbjährigen Gefängnisstrafe im Gnabwege zu erlassen, soeben abgelehnt. Ebenso ist ein von den Vorständen der Berliner konservativen Vereine eingereichtes Gnabengesuch zurückgewiesen worden.

Die Explosion eines Pulverbehälters

ereignete sich am Donnerstag auf einem Dampfer, zu dessen Passagieren Prinz Eitel Friedrich von Preußen zählte. Der Prinz hatte dieser Tage als Hochzeitsgast der Vermählung des Barons von Fürstberg mit der Baroness von Schorlemer beigewohnt. Am Donnerstag früh unternahm die Hochzeitsgesellschaft einen Dampferausflug auf der Mosel. Während der Fahrt wurden Böllerschüsse abgegeben, und hierbei flog ein Funke in den neben den Böllern aufgestellten Pulverbehälter, der dadurch explodierte. Ein Matrose wurde schwer verletzt, die Gäste blieben jedoch sämtlich unversehrt.

Prämien für Arbeiter.

Von einer interessanten und sozialpolitisch bedeutsamen Einrichtung berichtet das „Berl. Tgl.“ aus Trier. Danach hat das Röchlingsche Eisenwerk in Bülklingen für seine 2500 Arbeiter dauernde laufende Prämien mit einer Jahresausgabe von 200000 Mark gestiftet. Solche Maßnahmen sind unzweifelhaft ein vorzügliches Mittel, das Interesse der Arbeiter an der Arbeit zu heben und dem einzelnen Etablissement einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu schaffen.

Katholisch ist Triumph!

Man schreibt der „Tgl. Rundsch.“: „Die Herren Kreisschulinspektoren im Hauptamte zu R. und zu L. waren früher evangelische Pfarrer und hatten von ihrer früheren Tätigkeit her noch die Neigung, gelegentlich, vertretungs- und ausschließliche evangelischen Gottesdienste zu halten. Kürzlich ist ihnen aber bedeutet worden, solche Neigung zu unterbrechen, da sie auch einige katholische Schulen zu beaufsichtigen hätten und von da aus, abgesehen nur wenige vom Hundert der Einwohnerschaft katholisch sind, an solcher Tätigkeit Anstoß genommen werden könnte.“ Diese Interpretation der Religionsfreiheit ist vielleicht die Einleitung dafür, den evangelischen Herren den Besuch ihres Gottesdienstes überhaupt und besonders am Karfreitage oder dem Reformationsfeste zu unterlagen, weil das den katholischen Untergebenen zum Anstoß gereichen könnte!

Das Hydrazsystem im Abhalten von Gebeten.

Nach dem „Münchn. N. N.“ erhielt die Frau eines Münchener Bäckermeisters brieflich ein Gebet zugesandt mit folgender Erklärung: „Dieses Gebet soll man neunmal beten, neunmal schreiben und binnen neun Tagen jedes Gebet einer anderen Person zuschicken. Dieses Gebet wurde dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Wien zugeleitet. Er sendet es auch neun Personen. Während der neun Tage geht ein Wunsch in Erfüllung. Wer es unterläßt, begeht eine Sünde.“ Der Gatte der Empfängerin schreibt dem genannten Blatte dazu: Dies erinnert an das sogenannte Gella- oder Hydrazsystem, auch Schneeballengeschäft genannt, das unredliche Handelsleute zum Absage der Uhren, Velocipede usw. anwandten. Was wird und muß ein echter Katholik hierüber denken, und was für ein Kooperatorlein wird das erbracht haben? Die Methode dieses Gebetens ist allerdings recht sonderbar.

Eine Erklärung.

Berliner Blätter werden von Wolf Graf von Baudissin, der bekanntlich unter dem Pseudonym Freiherr von Schlicht schreibt, um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht: „Auf meine diesbezügliche Bitte an die Zeitung der deutsch-konservativen Fraktion des Reichstages meldete sich sofort der Herr Abgeordnete, der den mich beleidigenden Zwischenruf („Er ist ein Lump!“) in der Sitzung vom 4. März getan hatte. Nach meiner Erklärung, daß ich das Buch „Erfolgslose Menschen“, welches ich ausdrücklich als Roman bezeichnet habe, niemals veröffentlicht haben würde, wenn ich es vorausgesehen hätte, daß dasselbe als eine Beleidigung der ganzen deutschen Armee oder gar eines bestimmten Offizierskorps aufgefaßt werden könnte, hat der betreffende Herr Abgeordnete erklärt, daß er den mich beleidigenden Ausdruck nicht gebraucht haben würde, wenn ihm meine obige Auffassung bekannt gewesen wäre.“

Ausland.

Ein schnelles Ende

hat der Ausstand der ungarischen Staats-Eisenbahnen genommen. Sein Verlauf ist interessant und lehrreich. Der Streik ist Dank der von der Regierung entwickelten Energie zusammengebrochen. Am Sonntag ist mit neuangestellten Beamten und einem Teil der bisherigen, reuig zurückgekehrten schon ein Teil des Betriebes wieder aufgenommen, um namentlich die massenhaft aufgestauten Frachtwagen an ihren Bestimmungsort zu bringen, und in diesen Tagen, längstens bis Ende der Woche, dürfte der normale Verkehr wieder hergestellt sein. Die neuangestellten